

Grußwort des Präsidenten

Liebe Kameraden,
liebe Mitglieder!

Nach längerem Bemühen und einigen zwischenzeitlichen Rückschlägen ist es nun soweit, dass unser Projekt einer Zeitschrift und eines Informationsblattes realisiert werden kann.



Von Anfang an war beabsichtigt ein für alle offenes Informationsmedium zu schaffen und nicht nur ein „Presseorgan“ des Präsidiums. Ziel soll es sein, dass alle unsere Mitglieder jene Berichte oder Beiträge in unserer Zeitschrift veröffentlichen können, von denen sie der Ansicht sind, dass sie von allgemeinem Interesse oder von allgemeiner Bedeutung sind und überregionale Wirkung haben. In diesem Sinne soll sie auch der Kommunikation untereinander dienen, genauso wie sie auch ein Informationsforum darstellen soll.

Natürlich kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn eine rege Beteiligung durch möglichst viele Gruppen, Verbände oder Einzelmitglieder erfolgt und nicht nur die „Funktionäre“ publizieren. Und hierzu darf ich alle unsere Mitglieder und Gruppen zur regen Beteiligung und um Beiträge in ihrer jeweiligen Muttersprache aufrufen, aber auch bitten, dass der jeweilige Beitrag auch in einer unserer statutengemäßen Verkehrssprache (Deutsch oder Englisch) übermittelt wird.

Als Präsident begrüße ich mit Freude die neue Homepage und mit ihr die erste Ausgabe unserer Zeitung und hoffe, dass damit allen unseren Mitgliedern und Freunden eine umfassende Information und Berichterstattung über unsere Union und ihre Aktivitäten geboten wird.

Ich darf allen, die am Entstehen mitgewirkt haben, danken und insbesondere unserem Homepage-Bauftragten, der die Masse der Arbeit geleistet und viele private Freizeit dafür investiert hat, meinen besonderen Dank und Anerkennung aussprechen.

Ich wünsche unserer Homepage und unserer Zeitung viel Glück und publizistischen Erfolg.

Dear companions and members!

After long lasting efforts and some set-backs in the meantime we have now reached the point of realisation of our project of our periodical and information newspaper.

The intention was from the very beginning to create an information media which open to everybody and not only a „press instrument“ of the Presidency. Goal should be that all our members can publish all these reports and articles in our newspaper from which they believe that they are from common interest and importance and which might have supra regional effect. In this understanding our newspaper should be a tool of communication in between our members as she also should be an info-platform.

This goal can naturally only be reached, if a hugh number as much as possible, of our membergroups take part in the journalistic process and not only the functionaries. And in this sense I allow me to call up all our members and groups for contributions and articles in their respective native language, but also to ask them to provide a translation in one of our two conference languages (English or German), due to our statutes.

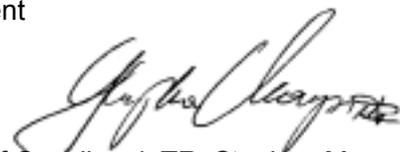
It was our goal from the very beginnings to integrate our newspaper into our homepage to safe postal fees. Of course all our friends and members which prefer the old conventional information printed on paper can order a hardcopy at our homepage commissioner (1st Lt i. TR. Hans Härtl).

As our President I am glad to salute our new homepage and the first edition of our newspaper and I hope that they provide comprehensive information and reports about our „Union“ and their activities to all our members and friends.

Let me allow to say a „big thank you“ to all which have contributed to the creation of the homepage and the newspaper and a special „thank you“ to our homepage commissioner, who did the bulk of work and invested a lot of leisure time to it.

I wish our homepage and newspaper a lot of journalistic success an luck for the future.

The President



Gen. of Cavalry i. TR. Stephan Mayer



WER IST SIE UND WAS WILL SIE

DIE UNION DER EUROPÄISCHEN WEHRHISTORISCHEN GRUPPEN

„**Scharniere des Friedens**“ so werden sie gerne auch heute noch genannt, die Kontakte über Grenzen hinweg. So will sich auch die Union der Europäischen Wehrhistorischen Gruppen verstanden wissen. Scharnier, Synonym, Begriff für ein mächtiges Zusammenfinden und Zusammenführen aller historischen Gruppen, Wehren und Garden im sich immer mehr formierenden und festigenden Europa.

Die ersten Ansätze zur Gründung einer militärhistorischen, europaweiten Einrichtung gehen zurück bereits auf das Jahr 1990. Zusammen mit Freunden aus Deutschland, Italien, Frankreich und England bemühte sich der zwischenzeitlich verstorbene Wiener Militärhistoriker Friedrich Nachazel darum, einen Weg, eine Möglichkeit zu finden, Gruppen der Jetztzeit, welche heute noch die Jahrhunderte alten Traditionen pflegen und in historischen Uniformen aus der Zeit von Christi Geburt bis zum Jahre 1918 sich zur Realität dieser Vergangenheit bekennen.

Nicht Asche bewahren sondern das Feuer am Brennen erhalten. Vom guten Alten das Beste erhalten. Die Vergangenheit nicht unterschlagen, sondern daraus lernen, dass unsagbar erlittenes Leid bleibende Mahnung sei, sich für ein vereinigtes Europa in Frieden und Freiheit einzusetzen, dies vor allem auch im militärhistorischen Bereich.

Die Nachfahren Wehrhafter aller Zeiten, Kämpfer aller Nationen, der Soldaten, die sich einst bis aufs Messer bekämpften und töteten, sollen zusammenfinden, sollen die Geschichte ihrer Länder, die Eigenheiten ihrer Armeen aufarbeiten, verstehen und kennen lernen, um so eine neue Art von gemeinschaftlicher Traditionspflege zu bewirken, die dann in der Lage ist, kreuz und quer durch Europa über den Austausch neuer Freundschaften dem Frieden nachhaltig zu dienen.

Die Union hat weder politische noch religiöse Ziele. Unter strenger Achtung und Berücksichtigung

der so verschiedenen religiösen Zugehörigkeiten in Europa, der verschiedenen politischen und ethnischen Strukturen in den einzelnen Ländern und nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der einzelnen unterschiedlichen Staatsformen, bekennt sich diese Union eben zu Europa auf der Basis des Europäischen Wertekataloges. Tatsache ist, dass es in Europa verschiedene historisch gewachsene Jahrhunderte alte Traditionen auf dem Gebiet der militärhistorischen Traditionspflege gibt.

Sie unterscheiden sich in ihrer Struktur sehr wesentlich. Da sind zum einen die sogenannten

PARADETRUPPEN

Formationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, als so genannte Höhepunkte von Veranstaltungen mit einer großen Abschlussparade in glänzender Uniformierung zu brillieren.

Demgegenüber finden sich, und dies vermehrt in den osteuropäischen Ländern,

die so genannten

RE-ENTACTMENT GRUPPEN

Gruppen, die dem Wort „reenactment“ getreu in der friedlichen Nachstellung von berühmten Schlachten, z.B. die Völkerschlacht bei Leipzig, an Vorgänge längst vergangener Zeiten erinnern. Alljährlich verfolgen Hunderttausende in diesen Ländern die mit großem Aufwand vorbereiteten und durchgeführten Spektakel.

Bleiben, und nicht minder beachtet, vor allem in Deutschland und Österreich, sicherlich aber auch anderswo beheimatet die großen Traditionsverbände der

BÜRGERWEHREN, BÜRGERWACHEN UND BÜRGERGARDEN, GILDEN UND ÄHNLICHER GRUPPIERUNGEN

Sie rekrutieren sich aus den verschiedensten Bereichen. Mal sind es Nachstellungen bewaffne-





ter Söldner oder Berittene Schwadronen einstiger weltlicher Herrscher, mal verweisen sie auf ehemalige stehende Regimenter oder und nicht zuletzt stammen sie einfach aus der Zeit der Städteverteidigungen früherer Jahrhunderte.

Sie alle verkörpern eines gemeinsam „die wehrhafte Tradition“ der Vergangenheit.

Große Veranstaltungen selbst zu bieten kann und will nicht originäre Aufgabe dieser Union sein.

Diese Union der Europäischen Wehrhistorischen Gruppen versteht sich als Vermittler, als Bindeglied, als Anlaufstation für alle historisch uniformierten Gruppierungen in ganz Europa.

Waren es im Gründerjahr 11 Gruppen aus 6 Ländern, so hat sich diese Union seither auf ein Vielfaches ausgeweitet. Nicht nur die Älteren, sondern auch die Jugend will in der persönlichen Begegnung mehr erfahren von dem was einst trennte. Sie will Kontakt zum Kameraden, sie will mit demjenigen in Ost und West, in Süd und Nord zusammenkommen, zusammen feiern und sich stolz nicht nur allein zuhause, sondern auch beim Anderen zeigen.

Die Tradition im rechten Verständnis zueinander zuhause pflegen und bewahren ist vorrangig und Ausgang. Den Kontakt im militärisch Historischen zum Andern, zum Freund in Europa aufzunehmen, ihn zu erfahren und zu verstehen ist Ziel und hehre Verpflichtung dieser Union der Europäischen Wehrhistorischen Gruppen. Dies ist ihr Beitrag zu Frieden und Freiheit in einem vereinten Europa.

In dieser Union der Europäischen Wehrhistorischen Gruppen mit dem Sitz in Wien sind alle Gleichgesinnten herzlich willkommen.

Eigene Berichte der einzelnen Gruppen oder Interessierter - möglichst mit Bild - werden durch die Redaktion für spätere Veröffentlichungen gerne angenommen.

Vizepräsident für Belgien, Deutschland, Luxemburg und Niederlande
Oberst i. TR. Martin Mink



News Nachrichten

Kommandantenwechsel

Wir begrüßen die neuen Kommandanten in der UEWHG und wünschen Ihnen viel Erfolg, Glück und eine gute Zeit mit Ihrer Gruppe.

Rittmeister Anton Rädle

Hohenzollern-Kürassiere Sigmaringen
Christian Landenberger Str. 62
D-72458 Albstadt

Tel.: +49 (0) 7431-93318-2

Büro: +49 (0) 7431-93318-0

Mobil: +49 (0) 172-9988754

Fax Büro: +49 (0) 7431-93318-1

E-Mail: info@hzk-sig.de

und

Hauptmann Anton Weber

Bürgergarde Hüttlingen

Kocherstraße 90

D-73460 Hüttlingen

Tel.: +49 (0) 7361 889796

E-Mail: weber.huettlingen@t-online.de

Herzlichen Glückwunsch Herzlichen Glückwunsch



Sir Adi Ribisel
zum
85. Geburtstag



Satzung / Statut der Union der Europäischen Wehrhistorischen Gruppen Union of European Military Historical Societies

In der Fassung Mai 2003

§ 01 Name - Mitglieder - Sitz - Emblem :

- 1 Die Vereinigung nennt sich im deutschen Sprachraum „**Union der Europäischen Wehrhistorischen Gruppen**“, und um Englischen „**Union of European Military Historical Societies**“, Im Folgenden wird die Kurzform „**Union**“, verwendet.

Die Union ist unpolitisch, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Vereinigungen, die sich politisch und/oder kommerziell betätigen, können nicht in die Union aufgenommen werden und sind, wenn sie bei aktiver Mitgliedschaft eine politische und/oder an haltende oder dauerhafte kommerzielle Tätigkeit aufnehmen, automatisch auszuschließen.

Ansonsten ist die Union für alle in Europa anerkannten Religionen und Religionsbekenntnisse offen.

- 2 Der Union können all jene, historische Waffen, Uniformen und Kleidung tragenden Vereinigungen und Verbände aus allen europäischen Ländern beitreten, die in ihrem Bereich auf Basis des europäischen Wertekataloges und des allgemein in Europa gehandhabten soldatischen Ehrenkodex historische wehrhafte Tradition, die älter als 60 Jahre ist, pflegen wie z.B. historische Traditionsregimenter, Bürgerwehren, Bürgercorps, Schützenkompanien und Schützengilden - diese jedoch nur insoweit, als diese militärhistorische Uniformen tragen - Stadtgarden, Traditionsgruppen von Waffengattungen, Traditionsvereinigungen der Teilstreitkräfte und ähnliche Gruppierungen, nicht jedoch Sportschützenvereine, Kampfsport - Wehrsport und Militärsportvereine oder ähnliche vergleichbare Vereinigungen.

Jede in die Union aufgenommene Vereinigung besitzt die gleichen Rechte und Pflichten.

- 3 Bestehende und zukünftige regionale, grenzüberschreitende Dachorganisationen historisch uniformierter Vereinigungen in Europa, können mit gleichen Rechten und Pflichten, wie die einzelnen Vereinigungen in selber Art - wie in Absatz 2 dargestellt - in die Union aufgenommen werden.

- 4 Der Sitz der Union ist Wien / Österreich.

Im Innenverhältnis gilt:

Der Wohnsitz des amtierenden Präsidenten der Union und der Sitz der Union müssen korrespondieren. Der Generalrapport / Generalversammlung (GR) hat, bei insoweit eingetretener Veränderung, in ihrer nächsten Sitzung oder einer außerordentlichen Sitzung eine Satzungsänderung hinsichtlich der Sitzveränderung herbeizuführen und dies der zuständigen Behörde umgehend bekannt zu geben.

- 5 Das Emblem der Union zeigt einen nach rechts blickenden, flügel-schlagenden Adler als Symbol aller Wehrhaftigkeit, der im Schnabel einen Palmenzweig als Zeichen des Friedenswillens und in seinen Fängen ein Kreuz als Zeichen der Kameradschaft und der Toleranz, wie einen Säbel als Zeichen der Ritterlichkeit, hält. Dieser Adler wird von 12 Sternen, dem Symbol für Europa, umgeben.



§ 02 Zweck der Union :

- 1 Zweck der Union ist ausschließlich die Erfassung und das Zusammenführen all jener europäischen Vereinigungen und Gruppen, die in nachweislich historischen Uniformen und Kleidung, bewaffnet mit historischen Waffen aller Art, Ausschnitte aus der europäischen Geschichte darstellen oder repräsentieren, deren wehrhafte Tradition auf der Basis der Ritterlichkeit und des europäischen Wertekanons und unter voller Akzeptierung der Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts, sowie der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen pflegen und deren geschichtliche und kulturelle Aspekte zukunftsorientiert, unter Wahrung des Andenkens an alle gefallenen Soldaten aller Länder Europas und Kriege in Europa, fördern.
- 2 Dadurch sollen sich die Angehörigen dieser Gruppen näher kennen lernen, Verständnis für einander entwickeln, historische bedingte Ressentiments abbauen und das eigene militärhistorische und wehrhistorische Geschichtsverständnis aus der bisherigen, durch nationalistische Betrachtungsweisen entstandenen, einseitigen Verengungen herausführen, um auf diese Weise den Friedensgedanken und das Gemeinschaftsgefühl und die Gemeinsamkeiten, vor allem im wehrhistorischen Bereich in Europa, zu fördern und weiter zu entwickeln.
- 3 Als Hauptziel setzt sich die Union, dass die bestehenden lebenden wehrhistorischen Traditionen der einzelnen europäischen Länder als weiterlebende Elemente in die sich entwickelnde gesamt-europäische wehrhistorische Tradition der zukünftigen, gemeinsamen, europäischen Streitkräfte eingebracht werden und so zu einer gemeinsamen, von allen europäischen Ländern und deren Streitkräfte getragenen gemeinsamen Wehrtradition zusammenwachsen können. In diesem Sinne versteht sich die Union als europäischer Kulturträger und Förderer des neuen europäischen Wehrbewusstseins und der neuen europäischen Verteidigungsidentität.
- 4 Im Selbstverständnis eines wehrhistorisch orientierten europaweiten Kulturträgers ist die Union bemüht, durch die großen europäischen Organisationen (Europäische Union, Europarat, Militärstab der EU und dgl.) als ein solcher anerkannt und gefördert zu werden. Die Union ist weiter bemüht, in Zukunft Vertreter (Verbindungsoffiziere) bei allen relevanten Organen und Einrichtungen der EU, soweit möglich auch bei der NATO u.a. sowie auf der Ebene der einzelnen europäischen Länder und deren Streitkräfte namhaft zu machen und zu installieren.
- 5 Ein Dokumentationsarchiv ist so rasch als möglich aufzubauen und einzurichten. In diesem Dokumentationsarchiv sind sämtliche Mitgliedsvereinigungen mit Bild und mit gleichem Standard ausführlich zu erfassen. Die Tätigkeit der Union ist als zweck- und zielkonform und im Einklang mit dem europäischen Wertekatalog stehend zu erfassen und gegenüber den Einrichtungen, wie vorstehend im Absatz 4 angeführt, festzuhalten und nachzuweisen.
Dieses Archiv ist allen Mitgliedern und der Öffentlichkeit zugänglich und so auszugestalten, dass ein Zugang jederzeit und mit den modernsten Kommunikationsmittel (z.B. Internet u.a.) möglich ist. Der europäischen Jugend ist der Zugang in besonderer Weise zu erleichtern.
(Webseiten - Homepages etc.)
Das Dokumentationsarchiv ist fortlaufend auf dem neuesten Stand zu führen.

§ 03 Gemeinnützigkeit :

- 1 Die Union ist gemeinnützig und selbstlos tätig. Die Tätigkeit aller Funktionäre ist ehrenamtlich; über einen Spesenersatz kann von Fall zu Fall durch den Präsidenten entschieden werden. Hier ist eine Begrenzung auf maximal 150 Euro pro Einzelfall gegeben. Über einen weiteren notwendigen Auslagenersatz entscheidet der Präsident und der Generalsekretär gemeinsam. Die Entscheidungen sind dem nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Generalrapport / Generalversammlung zur Genehmigung vorzutragen.



Die Begrenzung gilt nur im Innenverhältnis.

- 2 Die Mittel der Union dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Union darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck und den Zielen der Union fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Entschädigungen begünstigen.
- 3 Spenden an die Union sind - nach erfolgter behördlicher Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Union - steuerlich absetzbar.

§ 04 Sprachen der Union :

- 1 Das EU - Prinzip, dass alle europäischen Sprachen gleichberechtigt im europäischen Rahmen zu verwenden sind und deren Verwendung uneingeschränkt zugelassen ist, wird von der Union voll inhaltlich getragen. Dennoch müssen aus Gründen der geringen Übersetzer- und Dolmetscherkapazitäten der Union und aufgrund der hohen Kosten für eine externe Vergabe dieser Leistungen vorübergehend, bis auf Weiteres, die Arbeitssprachen auf der Ebene der „Organe der Union“ auf Deutsch und Englisch eingeschränkt werden.
- 2 Innerhalb der „Verbindungsstäbe“, und im Verkehr zwischen den Verbindungsstäben und deren Mitgliedervereinigungen ist die Wahl der Arbeitssprache/n freigestellt.
- 3 Im Schriftverkehr ist auf dem offiziellen, einheitlichen Briefpapier der Union, unterhalb der am rechten oberen Kopf stehenden Bezeichnung der Union in englischer und deutscher Sprache die Bezeichnung in der jeweiligen nationalen oder regionalen Arbeitssprache/n anzuführen, wie z.B. in Französisch „Union Europeane des Corps de Reconstitution Uniformolique“,
- 4 Nach Maßgabe der Möglichkeiten ist eine schrittweise Erweiterung der Arbeitssprache auf der Ebene der „Organe der Union“ beabsichtigt.

§ 05 Mittel zur Erreichung des Zwecks und der Ziele :

- 1 Die zur Erreichung des Zwecks und der Ziele erforderlichen Mittel werden durch die Einhebung von Mitgliedsbeiträgen, durch Spenden und Legate, sowie durch sonstige Zuwendungen erbracht.
- 2 Ideell werden der Zweck und die Ziele durch eigene Kongresse und spezielle Veranstaltungen, durch die Teilnahme an fremden Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen, durch die Tätigkeit von Arbeitskreisen und durch, soweit als möglich, regelmäßig erscheinenden Druckschriften, durch gegenseitige Besuche der Mitgliedsvereinigungen untereinander und letztlich durch weitere ständige Koordinationsarbeit erreicht.
- 3 Der Jugendarbeit und dem Kontakt zu den jungen Soldaten kommt hier eine ganz besondere Bedeutung zu.
- 4 Eine verstärkte begleitende Unterstützung der Union durch die jeweiligen nationalen Streitkräfte, sowie eine verstärkte direkte Kooperation mit diesen in allen wehrhistorischen und traditionsfördernden Belangen, wird angestrebt.

§ 06 Arten der Mitgliedschaft :

Die Union hat vier Arten von Mitgliedern :

- 1 **VOLLMITGLIEDER:**
Dies sind die Organe der Union und alle Mitgliedsvereinigungen, unabhängig davon, ob sie durch



Verbindungsstäbe auf nationaler oder regionaler Ebene subsidiär zusammengefasst sind und die Ehrenmitglieder.

2 UNTERSTÜTZENDE MITGLIEDER:

Dies sind Vereinigungen, deren ursprünglicher Zweck nicht dem der Union entspricht, die jedoch die Ziele der Union ideell und materiell unterstützen (z.B. Reservisten - und Veteranenverbände, Kameradschaftsvereine, Trachtengruppen und dergleichen).

3 KORRESPONDIERENDE MITGLIEDER:

Dies sind Gruppen, die zwar im Habitus den Zweck und den Zielen der Union entsprechen, aber weniger als 12 uniformierte Mitglieder haben. Die korrespondierenden Mitglieder zahlen einen entsprechend niederen Mitgliedsbeitrag.

4 EHRENMITGLIEDER:

Dies sind Personen, die sich um die Union entweder besondere Verdienste erworben haben, oder ehemalige Funktionäre der Union, die mindestens eine Legislaturperiode ausgedient haben und keine weitere Funktion übernehmen.

Letztere behalten auch den Rang, den sie innerhalb der Union inne hatten. Alle Ehrenmitglieder zusammen werden als

EHREN RAT

bezeichnet und haben bei dem Generalrapport / Generalversammlung eigenes Rederecht. Die beim jeweiligen Generalrapport / Generalversammlung anwesenden Mitglieder des Ehrenrates wählen für diese jeweilige Sitzung aus ihren eigenen Reihen zwei stimmberechtigte Vertreter.

§ 07 Beginn der Mitgliedschaft :

- 1 Wünscht eine Vereinigung, welche im jeweiligen Land behördlich angemeldet und vereinspolizeilich zugelassen sein muß, in die Union aufgenommen zu werden, kann sie sich an jeden Funktionär der Union wenden. Dieser stellt dann den Kontakt zum jeweiligen Verbindungsoffizier her, der der aufnahmewilligen Vereinigung ein Anmeldeformular zustellt. Dieses, sowie eine Abhandlung über die wehrhafte Herkunft und Tradition der Gruppe, samt Foto im Format DIN A4, gibt der Verbindungsoffizier dann an das Präsidialbüro weiter, wo es erfasst, gespeichert, archiviert und abgelegt wird. Der Verbindungsoffizier erhält sodann eine Kopie für den eigenen Verbindungsstab. Eine Anmeldung ist nur möglich unter Vorlage des von der Union als allgemein verbindlich eingeführten, vollständig ausgefüllten Vordrucks.
- 2 Die Art und Form der behördlichen Anmeldung des Aufnahmebewerbers hängt von der Gesetzeslage im jeweiligen Land ab und ist in der gültigen Form nachzuweisen.
- 3 Erst nach Vorlage des vollständigen Nachweises ist der Verbindungsoffizier berechtigt, die Vereinigung provisorisch und befristet in die Union aufzunehmen. Eine definitive, unbefristete Aufnahme in die Union liegt erst dann vor, wenn der Aufnahmebewerber in dem nächsten folgenden Generalrapport mit allen Unterlagen gemeldet und sich dort repräsentativ, mindestens mit einem Mann, in der Uniform seiner Einheit vorgestellt und vom Generalrapport bestätigt worden ist.
- 4 Akzeptiert der Generalrapport den Aufnahmebewerber nicht, ist dessen provisorische, befristete Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung beendet. Ein ablehnender Beschluss ist vom Präsidenten unverzüglich kurz zu begründen.
- 5 Liegen behebbare Ablehnungsgründe vor, so kann nach deren Beseitigung, umgehend, in der gleichen Sitzung, mindestens aber im nächsten Generalrapport über eine Aufnahme beschlossen werden.



§ 08 Ende der Mitgliedschaft :

Die Mitgliedschaft in der Union kann enden:

1 **Austritt:**

Jede Mitgliedsvereinigung kann ohne Angabe von Gründen aus der Union austreten, wenn es den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr entrichtet hat.

2 **Ausschluss:**

Eine Mitgliedsvereinigung kann durch den Generalrapport ausgeschlossen werden, wenn sie oder ihre Mitglieder grob gegen die Satzung der Union verstoßen, sie trotz Mahnung ihren Mitgliedsbeitrag für zwei Jahre nicht bezahlt hat oder durch totale Änderung ihrer Zielsetzung die Voraussetzung für eine weitere Mitgliedschaft verloren hat. (z.B. politische und/oder kommerzielle Aktivitäten)

Sofern eine Mitgliedsvereinigung mit der Zahlung von 3 oder mehr Jahresbeiträgen im Rückstand und von einer Generalversammlung insoweit keine Stundung bewilligt ist, gilt diese Mitgliedsvereinigung automatisch als ausgeschlossen. Über begründete Stundungs- oder zeitlich begrenzte Aussetzungsanträge hat der Generalrapport zu entscheiden.

Automatisch ausgeschlossen ist jede Mitgliedsvereinigung, welcher die jeweilige behördliche Zulassung entzogen wird oder die vereinspolizeiliche Zulassung verboten wurde.

Liegen grobe Verletzungen einer Mitgliedsvereinigung gegen den soldatischen Ehrenkodex, die über einen Zeitraum von mehr als neun Monaten andauern vor, ist vom Generalrapport ein Gutachten des Ehrenrates in Vorbereitung eines Ausschlussverfahrens einzuholen.

3 **Auslaufen:**

Automatische Beendigung einer provisorisch befristeten Mitgliedschaft gem. § 7 Abs. 3

4

Aus welchem Grund immer eine Mitgliedsvereinigung die Union verläßt, hat sie keinerlei Anspruch auf Teile des Vermögens, des Archivs oder sonstiger Besitz der Union. Alle in die Union ein gebrachten Gegenstände werden Eigentum der Union. Gegen einen Ausschluss kann eine Mitgliedsvereinigung Einspruch erheben, worauf ein Schiedsgericht eine endgültige Klärung herbeizuführen hat. Bis zu dieser Klärung ruhen die Mitgliedsrechte dieses Vereins.

5

Ein Mitglied oder eine Mitgliedsvereinigung gilt, ohne weitere Begründung dann als ausgeschlossen, wenn ein ordentlicher oder außerordentlicher Generalrapport das Verbleiben in der Union mit einer mindestens $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller stimmberechtigten Delegierten dies beschlossen hat. Die Erklärung nicht anwesender Delegierter ist einzuholen. Geht binnen 1 Monat nach Aufforderung durch den Präsidenten zur Abgabe einer diesbezüglichen Erklärung keine Antwort beim Präsidenten ein, gilt dies als Zustimmung zum Ausschluss.

§ 09 Mitgliedsbeiträge :

1

Alle Mitglieder gem. § 6 Abs. 1 - 3 - mit Ausnahme der Ehrenmitglieder gem. § 6 Abs. 4 - bezahlen jährlich einen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe in Euro vom jährlichen Generalrapport für die jeweilige Mitgliedsart festgesetzt wird. Die Vereinigung und das Einzelmitglied haben die zeitgerechte Überweisung an den Intendanten des jeweiligen Verbindungsstabes sicher zu stellen. Diese Beträge sind jeweils beim nächsten Generalrapport in bar an den Unions - Rechnungsoffizier abzuführen.

Die Höhe zusätzlicher Beträge für die Geschäftsgebarung der Verbindungsstäbe ist durch diese für die jeweiligen Mitglieder im Einvernehmen festzulegen.

2

Mitgliedsbeiträge sind jährlich spätestens zum 01.03. zur Zahlung fällig und müssen spätestens



zum 01.04. des Jahres beim zuständigen Intendanten des Verbindungsstabes oder beim Verbindungsoffizier unaufgefordert eingegangen sein. Spätestens zum 01.07. des Jahres muß durch diese der festgesetzte Betrag dem Unions-Rechnungsoffizier der Union zugegangen sein, sofern der jährliche Generalrapport zu einem späteren Termin als im Juni des jeweiligen Jahres einberufen wird.

§ 10 Gliederung der Union :

- 1 Die Union gliedert sich (Anzahl offen) in folgende Regionen und Länder

Europa Nord : N, S, SF, DK

Europa Ost : RF, UKR, By

Europa Süd : I, GR

Europa West : E, FR, GB

Europa Mitte Süd : A, CZ, HV, SK, SLO', RO

Europa Mitte Nord : B, D, NL, LUX, PL

Die Regionen stellen geographisch oder historisch gewachsene grenzüberschreitende Gruppierungen dar, die die Pflege gemeinsamer Traditionen erleichtern. Gegenüber den Institutionen der EU bleibt jedoch das nationale Vertretungsrecht der einzelnen Länder ungebrochen aufrecht.

§ 11 Aufbau und Struktur der Union :

- 1 **Organe:**

Die Union besteht aus folgenden Organen:

- a) DER GENERALRAPPORT / Generalversammlung (GR)
- b) DAS PRÄSIDIUM
- c) DAS PRÄSIDENTIALBÜRO
- d) DIE VERBINDUNGSSTÄBE
- e) DAS KONTROLLBÜRO
- f) DER JUSTITZAUSSCHUSS
- g) DER VORSTAND / Gesetzliche Vertreter der Union
- h) DER ARCHIVAR

- 2 **Die Organe der Union bestehen aus folgenden Funktionären:**

- a) DAS PRÄSIDIUM:
 - 1.1. **Präsident der Union**
Gewählt durch den Generalrapport.
 - 1.2. **Geschäftsführender Vicepräsident der Union**
Gewählt durch den Generalrapport.
 - 1.3. **Der Generalsekretär**
Gewählt durch den Generalrapport
 - 1.4. **Adjutant des Präsidenten**
Berufen durch den Präsidenten.
 - 1.5. **Unions - Rechnungsoffiziere**
Gewählt durch den Generalrapport auf Vorschlag des Präsidenten
 - 1.6. **Kanzleioffizier / Sekretär**
Gewählt durch den Generalrapport auf Vorschlag des Präsidenten



1.7. **Verbindungsoffizier zu den Orden**

Gewählt durch den Generalrapport auf Vorschlag des Präsidenten, eines Vicepräsidenten oder eines Verbindungsoffiziers

1.8. **Verbindungsoffizier zum Diplomatischen Dienst**

Gewählt durch den Generalrapport auf Vorschlag des Präsidenten, eines Vicepräsidenten oder eines Verbindungsoffiziers

1.9. **Verbindungsoffizier zur EU**

Gewählt durch den Generalrapport auf Vorschlag des Präsidenten, eines Vicepräsidenten oder eines Verbindungsoffiziers

1.10. **Vicepräsidenten**

Von einem Vertreter der Länder oder der Regionen, oder vom Verbindungsoffizier der Region/ des Landes oder vom Präsidenten im Generalrapport vorgeschlagen und vom Generalrapport gewählt, oder durch die Mitgliedsvereinigung der einzelnen / Regionen/ Länder gewählt und vom Generalrapport bestätigt.

1.11. **Der Archivar / Chronist**

Gewählt durch den GR auf Vorschlag des Präsidenten, des Geschäftsführenden Vicepräsidenten, eines Vicepräsidenten oder Verbindungsoffiziers.

b) PRÄSIDIALBÜRO

1.1. Zur Unterstützung der Arbeit und der Tätigkeit des Präsidenten und des Präsidiums kann der Präsident, sollten die Arbeitskapazitäten des Generalsekretariates nicht ausreichen, ein Präsidialbüro einrichten, dessen Leiter der Kanzleioffizier der Union ist. Die Anzahl der vom Präsidenten in das Präsidialbüro berufenen Funktionäre wird vom Präsidenten festgelegt.

1.2. Mitglieder des Präsidialbüros sind, sofern diese nicht Funktionäre nach § 11 Abs. 2 sind, gegenüber dem Präsidenten weisungsgebunden. Sie haben im Generalrapport kein eigenes Stimmrecht.

3 Der Generalsekretär:

1.1. Gewählt durch den Generalrapport auf Vorschlag des Präsidenten, des Geschäftsführenden Präsidenten, eines Vicepräsidenten oder aus der Mitte der wahlberechtigten Mitglieder des Generalrapports.

1.2. Soweit erforderlich, kann auf Vorschlag des Generalsekretärs der Generalrapport für den Generalsekretär einen Kanzleioffizier und einen Presse- und Informationsoffizier, welche kein eigenes Stimmrecht im Generalrapport haben, auf die Dauer der Wahlzeit bestellen.

4 VERBINDUNGSSTÄBE

1.1. In den einzelnen Ländern/Regionen wählen die Leiter der einzelnen Mitgliedsvereinigungen aus Ihrer Mitte einen Vicepräsidenten und einen Verbindungsoffizier für die Zeitdauer von drei Jahren. Während der Vicepräsident die repräsentativen Aufgaben seiner Vereinigung übernimmt, ist der Verbindungsoffizier der Leiter des Verbindungsstabes, dessen Zusammensetzung er selbst bestimmt.

1.2. Die Verbindungsstäbe bestehen aus

Vicepräsident

Verbindungsoffizier

Sie können, sofern dies erforderlich erscheint, erweitert werden auf

Kanzleioffizier

Rechnungsoffizier



Intendantoffizier

Verbindungsoffizier zum Diplomatischen Dienst, den Orden, zur EU und zu militärischen Stäben in ihren Bereichen.

- 1.3. Als Delegierte zum Generalrapport gelten jedoch nur der Vicepräsident und der Verbindungsoffizier.

5 DAS KONTROLLBÜRO:

- 1.1. Das Kontrollbüro besteht aus drei, durch den GR alle drei Jahre aus dem Plenum des GR durch Zuruf zu bestellende Kontrolloffiziere, nämlich durch den Leitenden Kontrolloffizier, vorgeschlagen durch den Präsidenten, den Geschäftsführenden Vicepräsidenten, einem Vicepräsidenten oder einem Verbindungsoffizier, und durch zwei weitere Kontrolloffiziere, vorgeschlagen durch den neu gewählten leitenden Kontrolloffizier und bestätigt durch den GR.
- 1.2. Personalunion zwischen Vicepräsident und Mitgliedern des Kontrollbüros ist zulässig.

6 DER JUSTIZAUSSCHUSS:

- 1.1. Der Justizausschuss besteht aus fünf, ebenfalls durch den GR alle drei Jahre durch Zuruf aus dem Plenum zu bestellenden Offiziere, nämlich aus dem Militärassessor (Disziplinaroffizier) der vom Präsidenten, Geschäftsführenden Präsidenten, Vicepräsidenten oder Verbindungsoffizier vorzuschlagen ist und aus vier Substituten, vorzuschlagen vom neu gewählten Militärassessor, Präsidenten, Geschäftsführenden Präsidenten, Vicepräsidenten oder Verbindungsoffizier.
- 1.2. Personalunion zwischen Vicepräsident und Mitglieder des Justizausschusses ist zulässig.

7 DER GENERALRAPPORT (GR)

- 1.1. Der Generalrapport (GR) ist das oberste Organ der Union.
- 1.2. Der GR ist das einmal jährlich im ersten Halbjahr stattfindende reguläre Zusammentreffen aller Funktionäre und Organ der Union und aller Verbindungsstäbe. Dessen Aufgabe ist die Koordinierung der gemeinsamen Arbeit, Festlegung der Tätigkeiten und Programm für das nächste Jahr, die Beschlussfassung, soweit zugewiesen und die Durchführung von Wahlen, alle 3 Jahre für alle Organe der Union.

8 DER VORSTAND DER UNION (Gesetzlicher Vertreter)

- 1.1. Gerichtlich und außergerichtlich wird die Union vertreten durch den Präsidenten und den Geschäftsführenden Vicepräsidenten, je mit Alleinvertretungsrecht.

Im Innenverhältnis jedoch ist das Vertretungsrecht des Geschäftsführenden Vicepräsidenten beschränkt auf den Fall der Verhinderung des Präsidenten.

§ 12 Die Aufgaben der Organe und der Funktionäre der Union :

1 DER PRÄSIDENT:

Der Präsident ist die leitende Persönlichkeit der Union, die er nach innen und nach außen, gegenüber Ämtern und Behörden, sowie den Europäischen Organisationen vertritt. Er leitet alle Sitzungen, die er über die Administration einberufen lässt . Ihm oder - von ihm beauftragt - dem Vicepräsidenten obliegt die Vergabe von Auszeichnungen auf Unionsebene und alle Ernennungen.

Der Präsident ist ausschließlich dem GR gegenüber für seine Entscheidungen verantwortlich.



2 DER GESCHÄFTSFÜHRENDE VICEPRÄSIDENT:

Der Geschäftsführende Vicepräsident vertritt den Präsidenten bei dessen Unabkömmlichkeit oder Verhinderung in allen Belangen, ist jedoch dem Präsidenten als auch dem GR gegenüber für seine Entscheidungen verantwortlich.

3 DER GENERALSEKRETÄR

- 1.1. Der Generalsekretär ist neben dem Präsidenten der für die inneren Angelegenheiten der Union zuständige Funktionär. Er selbst, (evtl. unter Mithilfe seines Büros) erstellt laufend fortzuschreibende Mitgliederlisten und den für jedes Jahr zu erstellenden Veranstaltungskalender und leitet dies rechtzeitig, spätestens bis zum 01.04. des Jahres den Verbindungsoffizieren und Vicepräsidenten zur weiteren Info zu.

Er ist verantwortlich für die laufende Verbindung zu den Verbindungsoffizieren. Er hat diese umgehend über alle wichtigen Informationen zu verständigen. Auch hat er alle Informationen rechtzeitig dem Archivar/Chronisten vorzulegen, welcher seinerseits dafür zu sorgen hat, dass das Chronistenwesen funktioniert. Er überwacht die Tätigkeit des Presseoffiziers und redigiert die zur Veröffentlichung vorgesehenen Presseberichte in Abstimmung mit dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten oder den Verbindungsoffizieren.

- 1.2. Er - oder sein Beauftragter in Zusammenarbeit mit dem Kanzleioffizier - fertigt über jede Sitzung, vor allem auch über jeden GR und über alle gefassten Beschlüsse ein Protokoll und übersendet je eine durch ihn und dem Präsidenten unterzeichnete Fertigung spätestens 1 Monat danach an die Verbindungsoffiziere und die Vicepräsidenten zur weiteren Info. Vorlagen haben grundsätzlich in Papierform (Postweg oder Fax), soweit mit den Empfängern ausdrücklich abgestimmt, auch per e-mail, zu erfolgen.

4 DIE VERBINDUNGSOFFIZIERE

- 1.1. Die Verbindungsoffiziere aller Organe stellen die Verbindungen zwischen der Union an sich und ihren Verbindungsstäben und Vereinigungen, sowie zu allen unionsexternen Bereichen dar. Funktioniert diese Verbindung nicht, ist der gesamte Aufbau der Union gefährdet.
- 1.2. Die Verbindungsoffiziere sind das leitende Organ der Regionen/Länder. Sie können Gruppen aufnehmen oder aus der Union entlassen. Beides ist jedoch erst dann voll gültig, wenn er dies dem nächsten Generalrapport gemeldet und dieser dies genehmigt hat. Die Verbindungsoffiziere haben regelmässig Kontakt zum Präsidium - und Präsidialbüro / Generalsekretär zu halten.

5 DAS KONTROLLBÜRO

Das Kontrollbüro (§ 11 Abs., 2 Ziffer 5) hat alljährlich eine Kontrolle der Kassenangelegenheiten und aller übrigen Vorgänge im Präsidialbüro - und im Generalsekretariat durchzuführen und das Ergebnis dieser Kontrolle dem nächsten GR bekannt zu geben. Über das Ergebnis ist ein Protokoll zu fertigen, das auch zu den Unterlagen des Präsidialbüros - und Generalsekretariates zu geben ist. Der Jahresabschlussbericht des Unions - Rechnungsführers ist so abzufassen, dass das Kontrollbüro diesen noch vor dem Generalrapport überprüfen und danach dem Präsidenten zur Unterschrift vorlegen kann.

6 DER JUSTIZAUSSCHUSS:

Der Justizausschuss (§ 11 Ziff. 7) ist zuständig für die Durchführung eventueller Schiedsgerichte nach Streitigkeiten aus dem Verhältnis der Unionsgruppen untereinander. Für Tagungen und zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit mindestens des Militärassessors und 2 Substituten erforderlich.



7 A DER GENERALRAPPORT (GR)

- 1.1. Der Generalrapport ist die jährliche Versammlung aller Delegierten mit Sitz und Stimme zur Union. Ort und Zeit des GR wird jeweils beim vorhergehenden GR beschlossen. Delegierte mit Sitz und Stimme sind:
 - der Präsident
 - der Geschäftsführende Vicepräsident
 - die Vicepräsidenten
 - der Generalsekretär
 - der Adjutant des Präsidenten
 - der Unions – Rechnungsoffizier
 - der Kanzleioffizier
 - alle Angehörigen des Kontrollbüros,
 - alle Angehörigen des Justizausschusses,
 - alle Verbindungsoffiziere
 - die jeweils gewählten Angehörigen des Ehrenrates
 - der Verbindungsoffizier zu den Orden,
 - der Verbindungsoffizier zum Diplomatischen Dienst
 - der Verbindungsoffizier zur EU
 - der Archivar / Chronist
- 1.2. Der GR ist bei Anwesenheit der Hälfte der stimmberechtigten Delegierten beschlußfähig.
- 1.3. Von allen Sitzungen, vor allem auch vom jeweiligen GR und über alle gefaßten Beschlüsse, ist vom Schriftführer des Präsidialbüros oder Administrationsbüros ein Protokoll zu erstellen, welches vom Präsidenten und vom Generalsekretär zu unterzeichnen ist. Soweit erforderlich, kann der jeweilige GR für diese Sitzung einen Protokollführer vorschlagen und wählen. Eine Mehrfertigung dieser Protokolle ist spätestens 1 Monat nach der entsprechenden Sitzung durch den Generalsekretär den jeweiligen Verbindungsoffizieren und den jeweiligen Vicepräsidenten zu übersenden, die gegebenenfalls ihrerseits weiter berichten.
- 1.4. Um die Ausrichtung eines GR kann sich entweder eine Stadt, ein Verbindungsstab, eine Vereinigung oder auch eine Einzelperson, welche über das erforderlich know how verfügt, bewerben. Zu jedem Generalrapport sollte ein kulturelles Beiprogramm und, soweit als irgendwie nur möglich, ein Programm, das mit den jeweiligen Streitkräften des Gastlandes zusammenhängt, geboten werden. Auf ausreichende Präsenz und - soweit angebracht - Anwesenheit der öffentlichen Medien ist bereits schon bei der Vorbereitung zu achten.
- 1.5. Der/die Ausrichter eines GR legen spätestens vier Monate vor dem festgesetzten Termin der Abhaltung dem Präsidenten ein fertiges Konzept mit ausreichendem Zeitraum für die Erstellung der Tagesordnung der Sitzungen, dem geplanten Beiprogramm und den Quartieranschlägen vor. Spätestens 4 Wochen danach ergehen vom Administrationsbüro die Einladungen an die stimmberechtigten Delegierten.
Zuhörer ohne Sitz - und Stimmrecht sind je nach Platzangebot erwünscht und zugelassen.

B AUSSERORDENTLICHER GENERALRAPPORT (ao GR)

- 1.1. In Fällen besonderer Dringlichkeit oder beim Eintreten von gravierenden Umständen (ausgenommen ist die Frage einer Auflösung der Union) kann der Präsident aus eigenem Entschluss einen ao GR am Sitz des Präsidiums innerhalb einer Vorlauffrist von 5 Kalenderwochen einberufen. Der ao GR ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Delegierten mit Sitz und Stimme anwesend sind.
- 1.2. In Fällen besonderer Dringlichkeit, diese ist von mindestens 2 Delegierten festzustellen, kann - und sofern die Dringlichkeit von mindestens 4 Delegierten unter Angabe von Gründen verlangt wird -, muss der Präsident einen ao GR am Sitz der Präsidiums innerhalb einer Vorlauffrist 5 Kalenderwochen einberufen. Wird die ao Sitzung berechtigt und formal an



einem anderen Sitzungsort verlangt, ist der Sitzungsort mit allen anderen Delegierten abzustimmen.

C DIE AUFGABEN DES GENERALRAPPORTS:

- 1.1. Alle 3 Jahre
Wahl des Präsidenten
Wahl des Geschäftsführenden Vicepräsidenten
Wahl bzw. Bestätigung der Vicepräsidenten
Wahl des Generalsekretärs
Wahl des Unions - Rechnungsoffiziers, des Kanzleioffiziers und des Adjutanten des Präsidenten
Wahl der Mitglieder des Kontrollbüros, des Justizausschusses und
Wahl aller Verbindungsoffiziere
- 1.2. Entgegennahme der Berichte der Funktionsträger
- 1.3. Entgegennahme des Berichts des Kontrollbüros
- 1.4. Entgegennahme des Kassenberichts und Kassenprüfungsbericht
- 1.5. Entlastung aller Funktionsträger, vorzunehmen durch den Vorsitzenden des Kontrollausschusses oder von einem durch ihn Beauftragten dieses Gremiums
- 1.6. Entgegennahme des Protokolls der letzten Sitzung des GR und Genehmigung dieses Protokolls.
- 1.7. Festlegung der Schwergewichte für die Aktivitäten der Union und Festlegung des Programms für das folgende Jahr.
- 1.8. Festlegung des Mitgliedsbeitrages für das folgende Jahr.
- 1.9. Bestätigung, Aufnahme und Entlassung von Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen.
- 1.10. Beschlussfassung über die Ernennung von Ehrenmitgliedern.
- 1.11. Beschlussfassung über eine eventuelle Auflösung der Union.
- 1.12. Beschlussfassung darüber, ob wegen unzureichender Aufgabenwahrnehmung eventuell von einem Verbindungsstab die Gestellung eines anderen Verbindungsstabes zur Union verlangt werden soll.

D ABSTIMMUNGSMODUS:

- 1.1. Alle Beschlüsse in der Union werden mit einfacher Stimmenmehrheit im GR offen gefasst. Geheime Wahlen sind durchzuführen, wenn dies von mindestens $\frac{1}{2}$ aller anwesenden Stimmberechtigten unter Angabe von Gründen gefordert wird.
- 1.2. Zu einem Beschluss über die Auflösung der Union ist eine Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von mindestens $\frac{1}{2}$ aller Stimmberechtigten Mitglieder der Union erforderlich. Sind bei einem GR der zum Zwecke der Auflösung der Union einberufen worden ist, weniger als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder der Union anwesend, so findet zwei Monate später ein neuerlicher GR statt, der ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden sitz- und stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.

E WAHLEN UND WAHLRECHT :

- 1.1. Vollmitglieder haben das aktive und passive Wahlrecht (Vereinigungen durch die Delegierten des Verbindungsstabes) und damit volles Wahlrecht.
- 1.2. Für korrespondierende Mitglieder sprechen gleichfalls die Delegierten der jeweiligen Verbindungsstäbe, welche ihre Interessen wahrzunehmen haben.
- 1.3. Unterstützende Mitglieder haben weder Sitz - noch Stimmrecht, können sich jedoch ebenfalls durch den jeweiligen Verbindungsstab gleichartig vertreten lassen.
- 1.4. Ehrenmitglieder haben volles Sitz - und Stimmrecht unter Beachtung von § 12 Abs. 2 der Satzung.



§ 13 Schadenshaftung :

Die Union haftet nicht für Schäden, die durch ein Einzelmitglied oder durch eine Mitgliedsvereinigung bei Ausführung von **eigenen** Handlungen gegenüber Dritten entstehen.

§ 14 Redaktionelle Satzungsänderung :

Werden durch Vorgaben oder auf Verlangen von europäischen und oder nationalen Organisationen, Behörden oder durch militärische Institutionen **redaktionelle** Satzungsänderung notwendig, so ist der Präsident ermächtigt, zusammen mit dem Geschäftsführenden Vicepräsidenten, dem Generalsekretär, dem Verbindungsoffizier und Vicepräsidenten des Landes, aus welchem die Anregung zur Satzungsänderung kommt, eine diesbezügliche Satzungsänderung zu beschliessen.

Der Präsident hat darüber dem nächsten GR zu berichten.

§ 15 Dienstgradbezeichnungen :

- 1.1. Durch die Art und Eigenart der Union sind für die Funktionäre militärische, jedoch nicht geschützte Dienstgradzeichnungen vorgesehen, die - je nach Person - mittels eines Zusatztitels darauf hinweisen, dass es sich nicht um Offiziere einer aktiven Streitmacht handelt.
- 1.2. Aus Gründen der soldatischen Seriosität und aus Gründen der Erleichterung der Akzeptanz der Union durch die aktiven Streitkräfte der Europäischen Länder hat sich die Höhe des Dienstgrades der Union auf der Höhe der vergleichbaren Funktionsstufen der aktiven Streitkräfte zu halten.
- 1.3. Die in den Adjustierungsregeln beigeschlossenen Dienstgradübersichten festgelegten Dienstgrade sind als maximale Obergrenzen ausgewiesen und dürfen nicht überschritten werden. In der Regel werden sie im Sinne der vorstehend angeführten Gründe unterhalb dieser Grenze liegen.

§ 16 Adjustierungsregeln :

- 1.1. Hinsichtlich des Tragen von Uniformen und Dekorationen gibt sich die Union eine Adjustierungsregelung .

§ 17 Auflösung der Union :

Beschließt ein eigens hierzu einberufener Generalrapport die Auflösung der Union, so obliegt ihm auch die Liquidation.

Sachgegenstände sind einem Museum unter der Auflage zu übergeben, dass es bei einer eventuellen Reaktivierung der Union diese an die Union retourniert.

Ein nach Abzug entstandener Kosten eventuell verbleibender Betrag ist einer Organisation mit gleichen oder ähnlichen Zielen zu übergeben.

Diese Satzung wurde im Generalrapport vom 10. Mai 2003 im Schloß Komorni /Tschechien einstimmig beschlossen und ersetzt die bisherige Satzung einschließlich aller dahin noch ergangenen Satzungsänderungen.

Komorni, den 10. Mai 2003

Union der Europäischen Wehrhistorischen Gruppen

Stephan Mayer

Präsident

Gefertigt: Mayer - Präsident - / Mink - Vicepräsident
22.09.2003



Hist. Deutschorden-Compagnie zu Mergentheim auf großer Reise Kameraden in Norwegen besucht - Abstecher nach Schweden

- Teilnehmer ca. 45 Personen aus Bad Mergentheim, Lauda-Königshofen und Stuttgart
- Abfahrt am 02.08.05 in Bad Mergentheim mit großem Bus über Hamburg – Lübeck (Stadbesichtigung) nach Travemünde zur Fähre. Abfahrt dort gegen 22.00 Uhr, Ankunft in Trelleborg/Schweden am 03.08.05 gegen 7.00 Uhr. Fahrt durch das südliche Schweden in einer interessanten und abwechslungsreichen Landschaft, über Göteborg zur Grenze.

Ankunft in Norwegen über die neue Grenz- und Autobahnbrücke Svinesund etwa gegen 15.30 h, wo uns Kjell Halvorsen von der „Fredriksten Artillerie“ und seine Frau Turid an der Zollstelle erwarteten, um bei der Zolldeklarierung der mitgeführten Waffen behilflich zu sein. Dann Beziehung der Quartiere in der Kaserne der „Hochschule für Militäre Verwaltung“ auf der Festung Fredriksten – 46 Einzelzimmer, alle mit Dusche und WC, waren für die Gäste bereitgestellt.



17.30 h: (alle in großer Uniform) Begrüßung in der Aula der Hochschule. Gastgeber Oberstlt. Kjell Halvorsen Oberstleutnant Kjell Halvorsen (Vizepräsident der UEWG) hat im Namen der Artillerie Compagnie die Gäste begrüßt und gleichzeitig eine Präsentation der Anwesenden vorgenommen.

Speziell begrüßt wurden:

Geschäftsführender Vizepräsident der Union der Europäischen Wehrhistorischen Gruppen, Brigadier d. Kav. i. Tr. Günther Mayer aus Stuttgart und seine Frau Charlotte,
Compagniechef der Hist. Deutschorden Compagnie zu Mergentheim Stadthauptmann Karl Zeller und Frau Marlene,
Stellvtr. Landeskommandant der Garden und Wehren in Bayern, Major Dr. Heiner Locher und Frau Ruth,
Kanzleioffizier der „Union“, Hauptmann i.Tr. Jerg Werner, Stuttgart,
Ehrenoffizier der DOC Dr. h.c. Hans Georg Böhm mit Frau Erika,
Oberschützenmeister Herr Hans-Jörg Wirth u. Frau Angela von der Hist. Schützengilde Königshofen.
Die Hist. Schützengilde Königshofen ist schon nach dem General-Rapport 1995, dass zweite mal in Halden dabei.

Aus Halden wurden speziell begrüßt:

Ehemaliger Nächstkommmandierender des Stabes auf der Festung Fredriksten (alle Militäre Funktionen sind auf der Festung ab 1. August 2005 niedergelegt),

Oberstleutnant Magne Rannestad, der anschließend eine kurze Einführung der Geschichte Fredrikstens zum Besten gab.

Vom Fredriksten Artillerie Compagnie wurden vorgestellt (da fast alle Mitglieder der FAC Offiziere der norwegischen Armee, Marine oder Luftwaffe sind, beziehen sich die Gradbezeichnungen auf ihre Arbeit beim Militär):

Compagniechef, Kpt. Helge Warberg,
Nächstkommmandierender Kpt. Per Windahl,
1. Vorsitzender des Rates, Major Lars Th. Larsen

Von dem Ausschuss zur Vorbereitung des Besuches aus Deutschland:

Generalmajor der norwegischen Luftwaffe, ehem. Generaladjutant des Königs
Olaf Y. (nun im Ruhestand) Eivind Stai,
Kpt. Erik Warberg, Wachchef auf der Kaserne,
Kpt. Hans Christian Meyer,
Konstabel Per Arne Melin,
Konstabel Vegard Johansen,
(Kjell Halvorsen war Leutnant in der Marine der norwegischen Streitkräfte).

Nach dem kurzen Vortrag von Oberstlt. Rannestad begaben wir uns zum Place d'Armés in der Festung zu einer kleinen Vorführung der Artillerie Compagnie mit Kanonendruck. (ähnliche Vorführungen finden an jedem Mittwoch im Auftrag des Fremdenverkehrsamtes der Stadt Halden statt, 2 dreipfündige Geschütze und 1 Mörser. Leider wurde die Vorführung von heftigem Regen gestört.

FAC ist von dem letzten Kommandanten der Festung ein Außenwerk Fort Overberget als Standquartier zur Verfügung gestellt worden. In den „Klubräumen“ hier wurde ein Kameradschaftsabend organisiert. Von dem Fort gibt es einen wunderschönen Blick über den Fjord und die Umgebung.

Um 21.00 h wurde die norwegische Fahne unter militärischer Ehrung eingeholt.

Donnerstag, 04. August 2005:
(in Uniform den ganzen Tag)

Nach dem Frühstück wurden die Gäste durch die Festung von Generalmajor Stai und Oberstleutnant Halvorsen geführt. Ein instruktiver Film zeigte nochmals die spannende Geschichte. Die Festung hat etwa 20.000 Quadratmeter Mauerfläche. Höchster Punkt 127 m über dem Meeresspiegel. Nach einem Krieg mit den Schweden 1658-1660 ging das norwegische Gebiet bis Göteborg an Schweden verloren und die neue Grenze wurde in den Fjord Svinesundlddefjord verlegt.



Die neue strategische Lage zwang den König Fredrik III. von Dänemark-Norwegen die Festung zu bauen. Fredrikshald hat ihre Stadtrechte im Jahr 1665 bekommen.

Nach mehrjährigem Krieg im Baltikum, Polen und Russland, kehrte der schwedische König Karl XII. nach Skandinavien zurück und griff sofort Norwegen 1716 an; 1718 ist er bei der Belagerung gefallen.

Als Folge der Napoleonischen Kriege wurde 1814 durch das Kieler Abkommen von den Großmächten, Norwegen in die Union mit Schweden gezwungen. Wieder einmal gab es Kämpfe um die Festung, 1905 hat endlich Norwegen die Selbständigkeit mit eigenem König „Haakon VII.“, erworben.

Nach dem Mittagessen gab es einen Umzug durch die Innenstadt Haldens zum Rathaus.

Der Oberbürgermeister, Per Christian Dahl, begrüßte die Gäste im Plenarsaal. Universitätsrektor Odo Scheewe hielt in deutscher Sprache einen Vortrag über die Stadt Halden - Wirtschaft, Industrie, Handel, Schulen und Seefahrt. Halden ist eine Stadt für Ausbildung auf Universitätsniveau mit etwa 2.500 Studenten. Trotz nur 26.660 Einwohnern gehören der Stadt enorme Flächen Ackerland und große Wälder.

Als stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bad Mergentheim sprach Stadthauptmann Karl Zeller den Dank für die Einladung und gleichzeitig eine Gegeninvitation für 2006 nach Bad Mergentheim aus.

Brigadier Günther Mayer bedankte sich bei dem Oberbürgermeister für die freundlichen Worte im Namen Aller und sprach allgemein über die UEWG. Bei dieser Gelegenheit wurden einige Ehrungen erteilt. Vicepräsident der Union im Norden, Oberstlttn. Kjell Halvorsen wurde der Europastern 1. Klasse im Namen des Präsidenten der UEWG, General Stephan Mayer, Wien, durch Brigadier Günther Mayer verliehen. Ebenfalls erhielt Dragoneroberlttn. Heisig aus Bad Mergentheim für hervorragende organisatorische Leistungen die Verdienstmedaille der UEWG. Stadthauptmann Zeller erteilte dem Compagniechef Helge Warberg das Verdienstkreuz der DOC.

Weiter hielt Oberschützenmeister Hansjürg Wirth eine kleine Ansprache und teilte einige Präsente aus.

Die Stadt Halden hatte für die Gäste aus Deutschland eine 4 ½ stündige Fahrt durch den Scheerengarten mit dem Veteranenschiff von 1902 „Fredrikshald“ gestiftet. Auf dem Schiff wurde auch eine geschmackvolle Mahlzeit mit Fischen und Krustentieren geboten.



Oberstlttn. Kjell Halvorsen mit der Besuchergruppe bei der Führung in Fredrikstad



Freitag, 05. August 2005:

Nach dem zeitigen Frühstück fuhren wir mit dem Bus zur Nachbarstadt Fredrikstad (etwa 32 Km). Hier war „The Tall Ships Festival“. Zu Besuch waren im Hafen über 100 der größten Segelschiffe der Welt.

Mit 125.000 Zuschauern an diesem Tag waren die Zufahrtstraßen gesperrt. Es war aber für Passierschein und Parkmöglichkeiten gesorgt worden.

Auch hier ist das Ostfold Regiment von der norwegischen Armee aufgelöst worden. Wir wurden in sehr freundlicher Weise von dem letzten Regimentchef, Oberst Strömsaether, nun im Ruhestand, empfangen und durch die alte Festungsstadt geführt. Die Stadt wurde 1567 gegründet mit sternförmigen Wassergräben. Die Stadt ist noch völlig intakt und steht unter Denkmalschutz. Mit einer Fähre über die Glomma, den größten Fluß Norwegens, der hier in Fredrikstad in die Ostsee mündet, kamen wir in die Neustadt. An einer Kaianlage von etwa 5 km Länge machten die vielen Segelschiffe zur Besichtigung fest. Dieses Segelschiff-Festival findet nur alle 10 Jahre statt. Aus aller Welt waren die Schiffe von New York/USA über Glasgow/Schottland von anderen Festlichkeiten nach Fredrikstad gekommen. In der Woche danach ging die Fahrt zur „Hanse-Sail“ nach Rostock weiter.

Vor der Rückfahrt nach Halden trafen wir uns mit der wehrhistorischen Gruppe „König Fredrik IV.s Tambourabteilung 1704“ unter Leitung vom Oberleutnant i.Tr. Carl Henrik Amundsen. Mit dieser Gruppe marschierten wir zusammen mit unseren Haldener Kameraden der „Fredriksten Artillerie Compagnie“ durch die Altstadt. Die „König Fredrik IV.s Tambourabteilung 1704“ besitzt neben den Tambouren auch eine Kavallerieabteilung. Sie nahm mit zwei Kavalleristen mit ihren Pferden am Umzug teil. Der Abend klang gemütlich bei guten Gesprächen und Getränken in den Klubräumen der Kaserne aus.

Samstag, 06. August 2005:

Es war ein Umzug und Feldlager im Park des Stadtzentrums Halden vorgesehen. Kräftiger Regen beschränkte leider die Aktivitäten. Doch wurde Salutschießen mit dem Mörser der DOC, den 2 Geschützen der Artillerie Compagnie und den Böllern der Schützengilde Königshofen und mit mehreren Vorderladergewehren der DOC durchgeführt.

Abends war Grill- und Kameradschaftstreff auf Fort Overberget in Anwesenheit von OB Per Christian Dahl und Repräsentanten des Kulturamtes, Herrn Östensvik und Herrn Kjell Holm, mit ihren Frauen.

Ein geladen war auch Major Jon Mon, nun im Ruhestand, angestellt bei dem Verteidigungsmuseum in Oslo. Für seine außerordentliche freundliche Tätigkeit als Sponsor für FAC über mehrere Jahre wurde Direktor Stein Cato Ringstad die Verdienstmedaille der „Union der Europäischen Wehrhistorischen Gruppen“ verliehen. Für die Unterhaltung sorgten stimmkräftige Männer der DOC, in den Kasematten und Gewölben klang es be-

sonders gut.

Mitglied der FAC, Walter Hansen, spielte mit Gefolge Volksmusik aus Schweden und Norwegen – ein eindrucksvolles Spiel auf alten Musikinstrumenten. Ein stürmischer Beifall war ihnen gewiss!

Sonntag, 07. August 2005:

Betriebsbesuch in einer der größten Papierfabriken der Welt, Norske Skog, Abteilung Halden. Hier wurden wir von drei Mitgliedern der FAC, auch bei Norske Skog angestellt, durch Papierfabrik Nr. 6 geführt – gewaltige



Kameraden der Deutschorden-Compagnie zu Mergentheim beim Schießen zu Ehren der Gastgeber beim Norwegenbesuch.

Dimensionen (650.000 Tonnen pro Jahr). Es führten uns: Kpt. Hans Christian Meyer, Herr Vegard Johansen und Herr Jonas Stofsengen.

Nachmittags fuhren wir Gäste mit Kjell als Guide zu der alten Svinesundbrücke (64 m über dem Meeresspiegel). Hier hat man einen wunderschönen Blick über den Fjord und zu der neuen Autobahnbrücke, die am 10. Juni 2005 von den Majestäten König Harald V. und Carl Gustav XVI. eröffnet wurden. Bei der Einweihung der neuen Autobahnbrücke waren auch Ihre Königliche Hoheiten, Kronprinzessin Victoria, Kronprinz Haakon und Kronprinzessin Mette Marit anwesend. In der schwedischen Nachbarstadt Strömstad (30 km entfernt) konnten wir den schönen Gäste-Hafen mit vielen Booten besichtigen. Strömstad ist in den Sommermonaten ein beliebtes Touristenziel.

Es wurde sehr spät, aber man ließ es sich nicht nehmen, gemeinsam in der Kaserne den Tag ausklingen zu lassen.



Montag, 08. August 2005:

Der Tag wurde in Oslo (ca. 120 Km von Halden) verbracht. Für einen Parkplatz auf der Festung Akershus hatte Major Jon Mon gesorgt. Er führte uns durch das Museum und ums Schloss Akershus, mit den Repräsentationssälen der norwegischen Regierung. Mit auf der Reise nach Oslo als Fremdenführer waren Kjell Halvorsen und Hans Christian Meyer von der FAC.

In der Mittagspause konnten wir das Osloer Rathaus besichtigen, wo der Nobel- Friedenspreis verliehen wird. Die Hauptstraße Karl Johan, das Parlament (Stortinget), die alte Universität, das Nationaltheater und das Königliche Schloss wurden uns auch gezeigt. Nachmittags sahen wir die sehr eindrucksvollen Wikingerschiffe von etwa 800 n. Chr., das Kon-Tiki-Museum mit dem Balsafloß Kontiki, womit Thor Heyerdal den Pazifik überquerte, um zu beweisen, dass die Osterinseln von Amerika aus bevölkert worden sein könnten, und dem Floß Ra aus Papyrus, womit Heyerdal den Atlantik von Marokko zur Karibik fuhr, um einen möglichen Kulturaustausch zu beweisen.

Es wurde auch Zeit genommen für einen Besuch in dem Skulpturenpark Vigeland in Frognerparken. Der Bildhauer Vigeland (1869-1943) hat in Bronze und Granit alle Seiten des menschlichen Lebens dargestellt. Liebe und Hass, Angst und Wut, Freude und Trauer. Kindheit, Jugend und Alter, Geburt und Tod.

Der Oslobesuch wurde am Skizentrum Holmenkollen und mit einem wunderschönen Blick über die Stadt beendet.

Dienstag, 09. August 2005:

Tag der Abreise. Die Zollpapiere für die mitgeführten Waffen wurden ohne Schwierigkeiten gestempelt. Kjell fuhr mit als Guide.

Bei E-6 in Tanum liegt Vitlycke mit sehr feinen Felsenritzungen der Bronzezeit, ein Welt-Kulturerbe! Wir hielten uns hier ½ Stunde auf.

Kjell wollte uns unbedingt noch das schwedische Fischerdorf Smögen zeigen. Von einer hohen Brücke, gleich vor dem Dorf, hatten wir einen überwältigenden Blick über die Küstenlandschaft. Das Dorf selbst ist sehr interessant mit einer engen Bucht und vielen alten Bootshäusern, alle auf Granit gegründet. Auch hier ist in der Sommerzeit sehr viel Betrieb mit Touristen, die mit den Booten ankommen. Am meisten begeisterte jedoch der Fischermarkt mit frischgekochten Hummern, Krebsen und Krabben! Das Essen war hervorragend.

Hier verabschiedeten wir uns von unserem Gastgeber Oberstlttn. Kjell Halvorsen und seiner lieben Frau Turid, die ihn hier in Smögen mit dem Auto zur Rückfahrt nach Halden abholte.

Was haben wir nicht alles erlebt, was haben unsere norwegischen Kameraden nicht alles für uns veranstaltet, vom morgendlichen Wecken jedes Einzelnen sowie der Betreuung über den ganzen Tag. Ein Erlebnis, das in Details viele, viele Zeilen benötigen würde! Wir danken unseren Gastgebern von Herzen für diesen Aufenthalt in Norwegen!

Unser Bus fuhr dann von Smögen nach Göteborg zur Fähre, die um 19.30 Uhr ablegte und am nächsten Morgen gegen 8.30 Uhr in Kiel einlief.

Gesättigt durch die vielen Erlebnisse wurden wir vom Busfahrer nach Bad Mergentheim, gefahren, wo wir wohlbehalten gegen 20.00 Uhr eintrafen.

Bericht von Günther Mayer mit Hilfe von Kjell Halvorsen
19. August 2005



Gastgeber Oberstlttn. Kjell Halvorsen während einer der hervorragenden Führungen auf der Festung Fredriksten an der Kanone. Im Hintergrund Fort Overberget.



Kleine Bildernachlese zur Norwegenreise



Deligation in Halden (links)

Feldlager der Tambourafdeling (links Mitte)

Vor dem Rathaus in Halden (unten)



An Bord (oben)

Feldlager im Park (rechts Mitte)

Freundschaften wurden geschlossen (rechts)
Compagniechef, Kpt. Helge Warberg, (zweiter von rechts),
Kpt. Hans Christian Meyer (rechts)





Jahreskalender 2005

September bis Dezember

September 2005

Fr. 09. Sept. 05

Militärmusiktreffen mit Traditionsverbänden aus der Slowakei, Tschechien und Österreich

Bundesland Niederösterreich und des Militärkommandos NÖ
Schloß, Schloßhof an der March, Österreich (gegenüber von Bratislava)
Ansprechpartner: General Stephan Mayer
Tel./Fax: 0043 2262 62483

Do. 22. Sept. 05

Bundesland Niederösterreich, Österreichisches Bundesheer und der Union der Europäischen Wehrhistorischen Gruppen

Feierliche Anlobung der Rekruten im Bundesland Niederösterreich mit Heldenehrung und großen Zapfenstreich.
FM Radetzky - Feier auf dem Heldenberg
Ansprechpartner: General Stephan Mayer
Tel./Fax: 0043 2262 62483

Oktober 2005

Sa. 01. Okt. 05

10. König-Wilhelm-Schießen

Ravensburg, Deutschland
Ansprechpartner: Hauptmann Michael Holzhaue
Tel.: 0049 (0)751 17760
Fax: 0049 (0)751 17750

Fr.-Sa. 07.-08. Okt. 05

Tag der Bürgerwehr Friedrichshafen

Friedrichshafen, Deutschland
Ansprechpartner: Hauptmann Markus Müller
Tel.: 0049 (0)7544 93 42 12
Fax: 0049 (0)7544 93 42 13

Fr.-Sa. 14.-16. Okt. 05

**Siegesfest (gewidmet der Völkerschlacht vom 14.-19. Oktober 1813)
Historisches Biwak mit Traditionsmarsch und Gefechtsdarstellungen**

Leipzig / Torhaus Dölitz, Deutschland
Region Deutschland-Mitte
Ansprechpartner: Dr. Frank Bauer
Tel./Fax: 0049 (0)331 502591

Mi.-Fr. 19.-21. Okt. 05

Militärhistorische Begleitung des Internationalen Supermarathons von Wien nach Budapest

Start: Hannappi Stadion, Wien
Ziel: auf der Burg vor der Matthias-Kirche, Budapest
Ansprechpartner: General Stephan Mayer
Tel./Fax: 0043 2262 62483

Dezember 2005

08. Dez. 05

Weihejubiläum des Ordensdekans (Festgottesdienst mit anschl. Agape) mit gleichzeitiger Investitur von neuen Rittern des Radetzky Ordens - Generalversammlung des Ordens

St. Georgs - Kathedrale, Wiener Neustadt, Österreich
Ansprechpartner: General Stephan Mayer
Tel./Fax: 0043 2262 62483



IMPRESSUM IMPRESSUM



Die zusammenarbeitenden Verbände und Gruppen sollen regelmäßig über ihre gegenseitige Tätigkeiten informiert werden. Darüber hinaus sollen aktuelle Themen, die die **Union der Europäischen Wehrhistorischen Gruppen** betreffen, abgehandelt werden.

Diese UEWHG Zeitschrift - Informationsblatt erscheint zweimal jährlich.

Ein Gastkommentar muss sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.

Für den Inhalt verantwortlich:

Präsident General d. Kav. Stephan Mayer

Die Zeitschrift - Infoblatt entstand mit der Unterstützung von:

Präsident General d. Kav. Stephan Mayer

Geschäftsführender Vicepräsident Europa Brigadier i.TR. der Kav. Günther Mayer

Vicepräsident Belgien, Deutschland, Luxemburg und Niederlande, Oberst Martin Mink

Kanzleioffizier Hauptmann Jerg Werner

Die Redaktion muss sich vorbehalten, mit Rücksicht auf das Platzangebot der

Info - Zeitschrift, eingegangene Berichte erforderlichenfalls zu kürzen.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Redaktion, Gestaltung, Layout und Druck:

Homepagebeauftragter und Presseoffizier Hans Härtl

Redaktionsadresse: Obere Giglstraße 31, D-92721 Störnstein

Telefon: 0049 (0) 9602 91449 o. 917570 - Fax: 0049 (0) 9602 91448 o. 917571

E-Mail: Info@uewhg.org - uewhg@hans-haertl.de
